**Hausordnung der Kindertagesstätte „Biene Maja“/ Inhaberin: Silke Herrmann**

Die Hausordnung ist von jedem Mitarbeiter, Elternteil und Kind einzuhalten. Nichteinhaltung wird mit Abmahnung, Hausverbot oder Ausschluss aus der Kindertagesstätte geahndet.

**Stralsund, 08.10.2020- Überarbeitung am 23.11.2023**

**§1:**

Unsere Kindertagesstätte ist 11 Stunden täglich geöffnet, nach Bedarf der Eltern,

auch bis zu 12 Stunden.

**§2:**

In unserer Einrichtung werden Kinder im Alter zwischen 0 und 6/7 Jahren betreut.

**§3:**

Bei auftretenden Infektionskrankheiten oder bei Verdacht auf verdächtige Krankheiten in der Familie ist die Leiterin umgehend zu informieren.

**§4:**

In der Kindertagesstätte gibt es einen geregelten Tagesablauf, an den sich in allen Kindergruppen gehalten wird.

**§5:**

Die Eltern werden über unsere Kita-App über das Neueste in der Einrichtung informiert.

**§6:**

Die Leiterin sichert die konsequente Einhaltung der Hygiene, des Schutzes vor Infektionskrankheiten sowie der Fürsorge- und Aufsichtspflicht währen der gesamten Betreuungszeit zu. Die Durchführung regelmäßiger Belehrungen der Mitarbeiter zum Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz ist ebenfalls durch die Leiterin gewährleistet.

**§7:**

Störungen, die den geregelten Tagesablauf in der Kindertagesstätte stören, sind zu unterlassen. Dazu zählen u. a. sittenwidriges Verhalten, Beleidigungen gegen Mitarbeiter, Eltern, Kinder und deren Angehörigen, sowie gegen unsere Gäste.

Das unbefugte Betreten der Gruppen-sowie Funktionsräume ist den Eltern auf Grund der Hygienevorschriften nicht gestattet, sondern nur in Begleitung bzw. in Absprache mit der Leitung, der Stellvertreterin oder der Erzieherin möglich!!

Vorgenanntes ist sofort der Leiterin zu berichten.

Konsequenzen sind nur durch die Leiterin oder deren Stellvertreterin auszusprechen.

**§8:**

Für die Zeit Ihrer Abwesenheit überträgt die Leiterin die Verantwortung für die Leitung der Kindertagesstätte ihrer Stellvertreterin.

**§9:**

Vor Aufnahme der Kinder in unsere Einrichtung ist der Leiterin unverzüglich ein gesundheitliches Attest vorzulegen.

**§10:**

In der pädagogischen Arbeit stehen unsere Kinder im Mittelpunkt - um ihnen einen erlebnisreichen betreuten Alltag schaffen zu können, lassen wir neben dem Team unserer Kindertagesstätte auch die Eltern, Großeltern, Geschwister sowie die Anwohner an unserem Alltag teilhaben.